

2017-02-13

# Stadt Dessau-Roßlau

Zerbster Straße 4  
06844 Dessau-Roßlau  
Tel.: 0340/2040



## N i e d e r s c h r i f t

### über die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses gemeinsam mit dem Betriebsausschuss Städtisches Klinikum am 17.11.2016

**Sitzungsbeginn:** 16:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 18:25 Uhr  
**Sitzungsort:** Städtisches Klinikum Dessau, Konferenzraum der  
Verwaltungsdirektion, Auenweg 38, 06847 Dessau-Roßlau

**Es fehlten:**

#### **Fraktion Pro Dessau-Roßlau**

Kleinschmidt, Wilhelm Entschuldigt

#### **Fraktion der AfD**

Hernig, Andreas Entschuldigt

### Öffentliche Tagesordnungspunkte

#### **1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**

**Herr Dreibrodt** begrüßt als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses alle anwesenden Mitglieder des Ausschusses sowie den Herrn Oberbürgermeister Kuras, Herrn Westhagemann sowie Frau Knaut und Frau Flügge von Amts wegen. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit mit 7 Ausschussmitgliedern fest. Die Sitzungsunterlagen wurden form- und fristgerecht den Mitgliedern zugesendet.

Zum gemeinsamen Teil mit dem Betriebsausschuss des Städtischen Klinikums und dem Rechnungsprüfungsausschuss waren 9 stimmberechtigte Mitglieder (mit Herrn Rumpf, welcher erst nach der Eröffnung des separaten Teiles kam, Frau Benckenstein sowie Herrn Otto, der Herrn Kleinschmidt vertrat, da dieser terminlich nicht zum gemeinsamen Teil bleiben konnte) anwesend.

**Herr Krause**, Beigeordneter für Gesundheit, Soziales und Bildung sowie Vorsitzender des Betriebsausschusses Städtisches Klinikum Dessau, begrüßt die Ausschussmitglieder und Gäste. Im Weiteren wird die form- und fristgerechte Ladung und Beschlussfähigkeit mit **10** anwesenden Ausschussmitgliedern festgestellt.

**Herr Dreibrod** führt aus, dass der Rechnungsprüfungsausschuss bereits vor der gemeinsamen Sitzung getagt hat und dort das Formelle festgestellt hat. Er stellt die Beschlussfähigkeit des Rechnungsprüfungsausschusses mit **9** stimmberechtigten Mitgliedern fest.

**Abstimmungsergebnis:**

**2 Bestätigung der Tagesordnung**

Zur vorliegenden Tagesordnung werden keine Änderungs- und/oder Ergänzungswünsche vorgebracht.

Der Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

|   |                   |
|---|-------------------|
| <b>Rechnungsprüfungsausschuss:</b>                    | <b>9 / 0 / 0</b>  |
| <b>Betriebsausschuss Städtisches Klinikum Dessau:</b> | <b>10 / 0 / 0</b> |

**3 Genehmigungen der Niederschriften**

**3.1 Genehmigung der Niederschrift vom 06.09.2016**

**Herr Dreibrod** fragt nach, ob es zu der vorliegenden Niederschrift Nachfragen oder Änderungswünsche gibt. Dies ist nicht der Fall. Somit wird sie zur Abstimmung gestellt.

**Abstimmungsergebnis:**

|                                    |                  |
|------------------------------------|------------------|
| <b>Rechnungsprüfungsausschuss:</b> | <b>5 / 0 / 2</b> |
|------------------------------------|------------------|

### 3.2 Genehmigung der Niederschrift vom 21.09.2016

Auch hier gibt es auf Nachfrage keine weiteren Wortmeldungen und die Niederschrift wird zur Abstimmung gestellt.

#### Abstimmungsergebnis:

Rechnungsprüfungsausschuss: 7 / 0 / 0

### 4 Anfragen und Informationen der Fraktionen und Beigeordneten

**Frau Ehlert** führt zur erhaltenen Beantwortung Überdachung Ratskeller aus, dass hierfür der Ansatz war, dass in einem anderen Ausschuss bekannt wurde, dass die Miethöhe für den Ratskeller sehr gering ist und sie deswegen hier die Anfrage stellte, um zu erfahren, wer die Pergola bezahlt hat. Sie findet die Miete für dieses Objekt sehr moderat. **Herr Weber** führt hierzu aus, dass im Finanzausschuss die Information kam, dass die Pächterin darum bat, die Miete zu halbieren. Der hier in Rede stehende Überbau wurde als Schutzmaßnahme für die Bauarbeiten notwendig, so dass die Fläche als Biergarten weiter genutzt werden kann. Ergänzend möchte er an den Herrn OB Kuras die Frage stellen, ob ihm bekannt ist, inwieweit die Pergola nach den Bauarbeiten weiterhin dort stehen bleibt oder abgebaut wird. **Herr OB Kuras** erwidert darauf, dass er es nicht mit Sicherheit sagen kann, aber viel dafür sprechen würde, dass diese dort verbleibt. **Herr Fessel** ergänzt hierzu, dass in der vorliegenden Tischvorlage dazu steht, dass sie nach den Bauarbeiten meistbietend verkauft werden soll. Er schlägt vor, dass man überdenken könnte, diese mit entsprechenden Forderungen der Mieterin an die Stadt durch Belassung der Pergola zu verrechnen. Durch **Herrn Weber** wird noch angeführt, dass hier eine bessere Bewerbung sowie Bewirtschaftung für das Objekt nötig wäre.

Nach dem TOP 6.1. Rechnungsprüfungsordnung wurden nochmals nachfolgende Anfragen und Informationen aufgenommen:

Frau Flügge informiert, dass die gemeinsame Ausschusssitzung mit dem Eigenbetrieb DeKiTa am 08.12.2016 stattfindet. Die Unterlagen können aber erst nach Verschickung der Unterlagen in die Dienstberatung des OB eingebracht werden. Somit würden die Unterlagen vorbehaltlich der Zustimmung in der DB des OB versendet werden.

**Herr Weber** stellt an Herrn Westhagemann die Frage, in welcher Art und Weise ein Mitglied der kommunalen Vertretung von seiner Arbeit freizustellen ist. Es ist bekannt, dass einige Vertreter diese Stunden nacharbeiten müssen. Ist das korrekt? Hierzu führt **Herr Westhagemann** aus, dass den Mitgliedern die Möglichkeit gegeben werden muss, an Sitzungen teilzunehmen, was aber in der Privatwirtschaft nicht bedeutet, dass diese Zeit als Arbeitszeit zu werten ist. Im öffentlichen Dienst wird dies wiederum größtenteils anders gehandhabt, da es hier andere Regelungen gibt.

**Herr OB Kuras** möchte noch einige Informationen aus einer Dienstberatung beim Landesverwaltungsamt geben. Hier war u. a. ein Thema der Stand der Eröffnungsbilanzen in Sachsen-Anhalt. Es wurde erklärt, dass nun nach 5 Jahren nach Einführung der Doppik das Nichtvorliegen einer Eröffnungsbilanz (EÖ) dies zur Beanstandung des Haushaltes führen wird. Zu dieser Thematik wurde in der DB des OB mit Frau Nußbeck gesprochen. Die EÖ soll für die Stadt Dessau-Roßlau nunmehr nach einem Jahr aufgestellt werden. Damit verbunden ist jedoch auch die Prüfung dieser. Hierzu wurde Frau Knaut und der Kämmerei empfohlen, sich die noch ausstehenden Bereiche vorzunehmen und parallel abzarbeiten. Er hat beim Landesverwaltungsamt um Verständnis für die Verzögerung gebeten, da in den großen Städten eben auch Sachen wie Gemälde, tausende Bücher u. a. zusätzlich noch zu bewerten sind, was bei kleineren Kommunen meist nicht der Fall ist. Notfalls sollte überdacht werden, externe Fachleute mit hinzu zu ziehen. Durch Frau Nußbeck wurde aber auch angeführt, dass sich das Land bei den Bewertungsregeln auch tw. sehr widersprüchlich verhalten hätte, indem die Bewertungsrichtlinien oft überarbeitet wurden. Auf keinen Fall möchte er aber, dass ein ordentlicher Haushalt wegen dem Fehlen einer EÖ beanstandet wird. Hier soll auch wieder eine verstärkte Widmung der Thematik durch das Amt 14 erfolgen. **Herr Kleinschmidt** ergänzt hierzu, dass in der Industrie schon oftmals Bewertungen gemacht werden mussten. Natürlich ist dies immer mit einem hohen Aufwand verbunden, aber dies musste trotzdem in einem sehr überschaubaren Zeitrahmen erfolgen. Durch **Herrn OB Kuras** wird eingeschätzt, dass die Kämmerei auch noch viele andere Aufgaben hat, die dann wieder Vorrang hatten, deshalb sollte man die Bewertung auch nicht zu sehr komplizieren. **Herr Weber** möchte dazu aber betonen, dass durch die Kämmerei ebenfalls mehrfach betont wurde, dass es tw. absichtlich zeitlich nach hinten geschoben wurde, da es beim Land oft ein Hin und Her gab und es auch Vorteile durch das nicht zu zeitige Vorlegen einer EÖ gibt. Es lag also nicht nur an Überarbeitungsproblemen. **Herr OB Kuras** kennt das Problem bei der Stadt Magdeburg, welche sehr zeitig ihre EÖ vorlegte und immer wieder korrigieren musste, da vom Land Nachbesserung der Bewertungsrichtlinien kamen. Aber durch das Vorliegen der EÖ wird der Kommunalaufsicht kein Grund zur Beanstandung in dieser Richtung gegeben. **Frau Knaut** informiert, dass die Bewertung schon seit Jahren vom Amt 14 mit begleitet wird. Zur Zeit liegen auch Akten zur Prüfung vor. Anfänglich wurde auch jede Akte komplett geprüft. Zwischenzeitlich erfolgt eine Stichprobenprüfung. Was z. B. noch komplett fehlt, sind die Kunstgegenstände. **Herr Dreibrodt** führt hierzu aus, dass auf die Frage im Stadtrat, warum der Beschluss für den Haushalt immer erst im Folgejahr erfolgt, immer auf die Doppik verwiesen wurde. In diesem Sinne empfindet er es jetzt als positiv, dass hier ein Endtermin gesetzt wird. **Herr OB Kuras** muss jedoch auch dem Amt 20 zugestehen, dass sie bei der Haushaltsführung immer sehr restriktiv gearbeitet haben. Das hat dazu geführt, dass das Ergebnis besser ausfiel als geplant. Eine Begründung war auch, wenn der Haushaltsplan eher eingebracht werden würde, dann ist der Haushaltskonsolidierungsbedarf größer. Durch **Herrn Weber** wird hier aber gegenargumentiert, dass es nicht Ziel sein kann, dass diese Verfahrensweise kontinuierlich über Jahre so gehandhabt wird und dann auch noch angeführt wird, dass dadurch Überschüsse erwirtschaftet wurden und konsolidiert werden konnte. Dies ist nicht so vom Gesetzgeber gewollt. **Frau Ehlert** findet es schon bedenklich, dass mit Stand Ende September Einsparungen i. H. v. 6,8 MioEUR benannt werden. Hierzu führt **Herr Rumpf** aus, dass diese auch daraus resultieren, dass bereits Gewerbesteuerzahlungen bis zum Ende des Jahres mit enthalten sind. Diskussionen gab es hier u. a. um eingesparte Personalkosten sowie um Ausgaben durch die Verwaltung, wofür

keine Ansätze im Haushaltsplan vorhanden waren. Diesbezüglich wird durch **Frau Knaut** noch einmal zum Jahresabschluss 2012 ausgeführt, dass dies der letzte kamerale Jahresabschluss war. Dort wurden nur die Einnahmen und Ausgaben zwischen Plan und Jahresergebnis verglichen. Wenn, wie in 2012, das geplante Haushaltsdefizit am Jahresende tatsächlich geringer ausfällt, hat die Kämmerei gut gewirtschaftet. Real ist diese „Einsparung“ (als verfügbares Geld) jedoch nicht vorhanden, es ist ein „Buchbetrag“.

## 6 Beschlussfassungen

### 6.1 Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Dessau-Roßlau Vorlage: BV/141/2016/I-14

Zu diesem Tagesordnungspunkt übergibt **Herr Dreibrodt** das Wort an Frau Knaut. **Frau Knaut** führt aus, dass die Beschlussvorlage bereits in der Sitzung am 06.09.2016 im Rechnungsprüfungsausschuss behandelt wurde sowie im Stadtrat am 28.09.2016, von wo sie zurückverwiesen wurde in den Ausschuss. In diesem Zuge fand nochmals eine Beratung zu den gewünschten Änderungen statt. Somit wurde jetzt neu im § 3 Abs. 3 nur noch auf die Gesetzesvorlage § 139 KVG LSA verwiesen, in dem die Rechtsstellungen des Leiters und der Prüfer verankert sind. Eine weitere Problematik waren die Prüfaufträge durch den Stadtrat. Hierzu wurde im Vorfeld angemerkt, dass die geänderte RPO am 01.11.2016 in der Dienstberatung des OB bestätigt wurde und auch den Ausschussmitgliedern bereits eine geraume Zeit vorliegt. Zwischenzeitlich gab es am 09.11.2016 einen Erfahrungsaustausch mit den Leitern der Städte der Rechnungsprüfungsämter des Landes Sachsen-Anhalt sowie dem Landesrechnungshof (LRH), bei dem Herr OB Kuras u. a. die Frage nach diesen Prüfaufträgen gegenüber dem LRH gestellt hat. Die Antwort entsprach der Gesetzesvorlage, dass der Stadtrat lediglich die Möglichkeit hat, die Arbeitsaufgaben des Amtes 14 zu erweitern. Der LRH unterstrich dabei, dass der Stadtrat aber genauso wenig wie der OB das Recht hat, dem Amt Prüfaufträge zu erteilen. In der jetzt vorliegenden RPO ist dies jedoch noch nicht so enthalten. Es ist jetzt fraglich, ob es gesetzeswidrig ist oder nicht. Wenn ja, muss es im Nachgang noch herausgenommen werden. Im ersten Entwurf war noch das Einvernehmen des OB enthalten, welches jetzt nicht mehr enthalten ist. Die vorliegende Fassung ist als ein großes Zugeständnis zu sehen und sollte wirklich nur in gravierenden Fällen genutzt werden, um nicht das Amt 14 mit Aufträgen zu überschütten, was der OB mit der vorherigen Fassung vermeiden wollte. **Herr OB Kuras** dankt Frau Knaut noch einmal für ihr Engagement zur Stärkung des Rechnungsprüfungsamtes. Die neue RPO war bezüglich gesetzlicher und personeller Änderungen erforderlich. Von Seiten des Rechnungsprüfungsausschusses gab es den Wunsch, die Aufgaben zu erweitern, was jetzt in § 4 Abs. 2 der RPO aufgeführt wurde. Problematisch sieht er das Anliegen von Herrn Bönicke,

welcher gerne in der RPO enthalten hätte, dass der Stadtrat Prüfaufträge an das Rechnungsprüfungsamt erteilen kann. Das ist in Sachsen-Anhalt nicht möglich, in Brandenburg z. B. wäre wiederum durch Gesetz machbar. Beim o. g. Erfahrungsaustausch sprach er wie erwähnt diese Problematik nochmals an und Herr Tracums vom LRH bestätigte, dass mit dem Wort Aufgaben im KVG LSA abstrakte Aufgaben gemeint sind, wie hier im § 4 Abs. 2 unserer RPO aufgeführt. Prüfaufträge sind damit nicht gemeint. Der Stadtrat darf hier nicht besser gestellt sein als der OB. Bedenklich sieht er darum die momentane Formulierung des Abs. 3 in § 4 der RPO. Damit wird etwas fixiert, was das Gesetz nicht vorsieht und auch nicht will. Er hat Sorge, dass hier evtl. auch politische Auseinandersetzungen zwischen den Fraktionen auf dem Rücken des Rechnungsprüfungsamtes ausgetragen werden. Deswegen ist sein Vorschlag, hier das Wort „übertragen“ in „empfohlen“ zu ändern. Er geht weiterhin davon aus, dass wenn es zu einem solchen Fall kommt, dass der Stadtrat dem Amt 14 empfiehlt eine entsprechende Prüfung vorzunehmen, dass sich das Amt hier nicht sperren würde. **Herr Dreibrodt** erklärt hierzu, dass wenn das Wort übertragen hier in diesem Zusammenhang rechtswidrig wäre, dann würde es am Ende sowieso gar nicht zum Tragen kommen. **Herr OB Kuras** führt dazu aus, dass er das erst durch die Kommunalaufsicht prüfen lassen müsste, aber er denkt schon, dass die Ausführungen hierzu vom LRH ausreichend waren. Die vorliegende Fassung würde dann auch dem KVG LSA widersprechen, da die Leiter der Rechnungsprüfungsämter unabhängig und keinen Weisungen unterliegen. **Herr Dreibrodt** würde persönlich diese Variante befürworten. **Herr Weber** könnte auch mit der kompletten Streichung des Absatzes leben, wenn dann die Möglichkeit besteht, dass der Stadtrat in einem dann vorliegenden Fall dem Rechnungsprüfungsausschuss die Überprüfung übergeben kann. Er ist sich nicht sicher, ob dies mit dem § 6 Abs. 4 RPO gemeint ist. Dem Amt soll hier keine zusätzliche Arbeit zugemutet werden. Die Überlegung von ihm wäre, den Abs. 3 aus § 4 streichen und in § 6 Abs. 4 so formulieren, dass der Stadtrat dem Ausschuss Sonderprüfungen überträgt. **Herr Westhagemann** erklärt hierzu, für die Herausnahme des § 4 Abs. 3 könnte sprechen, dass der Gesetzgeber für die Aufgabenübertragung durch den Stadtrat bestimmte Sachen bereits vorgibt. Somit bräuhete dies hier nicht noch einmal aufgeführt werden. Das Entscheidende hier ist das Weisungsrecht und das liegt hier für das Rechnungsprüfungsamt nicht vor. Die Empfehlungen selbst müssten nicht einmal über den Stadtrat erfolgen, dies wäre auch über jeden Ausschuss an das Amt möglich. (Herrn Rumpf ab 16.30 Uhr anwesend) **Herr OB Kuras** führt aus, dass in Regel es doch so sein wird, dass die Verwaltung bereits im Vorfeld die Sonderfälle kennt und er als OB dann bereits mit der Bitte an das Amt 14 herangetreten sein wird, hier tätig zu werden. Den Vorschlag von Herrn Weber sieht er als positiv an, da er den Rechnungsprüfungsausschuss selbst als Prüforgan hier sieht und es demzufolge auch so sehen könnte, dass der Stadtrat an den Ausschuss herantritt, um bestimmte Sonderfälle prüfen zu lassen. **Frau Knaut** ergänzt, dass die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses bisher noch nirgends festgeschrieben waren, aber jetzt mit der vorliegenden RPO vorliegen. **Herr Westhagemann** stellt fest, dass er damit aber trotzdem keine besonderen Prüfrechte hat. Er hat weiterhin nur die Rechte entsprechend KVG LSA, wie z. B. Akteneinsicht. **Herr Weber** erläutert nochmals, dass er hier eigentlich nur gern die Möglichkeit eingeräumt hätte, dass der Rechnungsprüfungsausschuss an den Stadtrat herantreten kann und ihn bittet, für entsprechend vorliegende Fälle den Prüfauftrag zu erhalten. **Herr OB Kuras** stellt fest, dass der Stadtrat das Hauptorgan ist und somit die Allzuständigkeit besitzt. **Herr Westhagemann** ergänzt, dass er ebenfalls die Mißbrauchs-

kontrolle hat und das auch für den übertragenen Wirkungskreis. Diese Fälle kann er dann auch ansprechen.

Durch **Frau Knaut** wird weiterhin ausgeführt, dass in § 6 Abs. 3 noch der Änderungswunsch so umgesetzt wurde, dass als neue Formulierung „...oder anderer Prüfeinrichtungen ...“ eingefügt wurde.

**Herr Dreibrodt** stellt den Vorschlag des Herrn OB Kuras bezüglich der Änderung des Wortes in § 4 Abs. 3 „übertragen“ in „empfohlen“ zur Abstimmung.

Dem Vorschlag wird einstimmig zugestimmt.

### **Abstimmungsergebnis:**

**Rechnungsprüfungsausschuss: 8 / 0 / 0**

## **7 Einwohnerfragestunde Betriebsausschuss Städtisches Klinikum**

Es werden keine Anfragen vorgebracht.

## **8 Öffentliche Beschlussvorlagen**

### **8.1 Jahresabschluss 2015 des Eigenbetriebes Städtisches Klinikum Dessau Vorlage: BV/341/2016/V-SKD**

**Frau Kanne**, als Vertreterin der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ETL, erläutert anhand der ausgereichten Präsentation den Jahresabschluss für das Städtische Klinikum Dessau. Dabei geht sie auf den Schwerpunkt, der Prüfung des Internen Kontrollsystems im Bereich der IT ein.

**Frau Kanne** stellt fest, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss im Einklang steht. Der Lagebericht gibt einen umfassenden Einblick in die Lage des Eigenbetriebes. Die Buchführung und das Belegwesen entsprechen den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Buchführung. Mit Datum vom 13. Mai 2016 wurde dem Jahresabschluss 2015 und dem Lagebericht ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

**Herr Weber** fragt nach, ob der dargestellte Werteverzehr mit der chronischen Unterfinanzierung durch das Land zusammenhängt. **Herr Dr. Dyrna** bestätigt die Ursache. **Herr Weber** appelliert an die Kommunalpolitiker, dieses Problem über die Landtagsabgeordneten in die Landespolitik hineinzutragen.

**Herr Dr. Melchior** erkundigt sich, weshalb von den im Wirtschaftsplan 2015 geplanten rund 5 Mio € Investitionen nur ca. 2,5 Mio € realisiert wurden. **Herr Dr. Dyrna** erklärt, dass Eigenmittel für neue Vorhaben angespart wurden und geplante medizinische Großgeräte über Leasingverträge abgewickelt wurden. Dabei ist zu beachten, dass der medizinische Fortschritt immer schneller voranschreitet und gekaufte Geräte bereits nach drei Jahren überholungsbedürftig sind, jedoch über eine Abschreibungsdauer von 8 Jahren verfügen.

Auf die weitere Frage von **Herr Dr. Melchior** zu den ausgewiesenen Fördermitteln für Brandschutzmaßnahmen teilt **Herr Dr. Dyrna** mit, dass es sich hier um eine kleinere Einzelfördermittelmaßnahme handelte.

Zur Frage nach der Rückstellung für zu zahlende Umsatzsteuer für Zytostatika erklärt **Frau Körner**, dass auf Grund der Vor- und Umsatzsteuerproblematik die Höhe der gebildeten Rückstellung ausreichend ist.

Es wird beschlossen:

1. Der Jahresabschluss wird gemäß § 19 (4) EigBG festgestellt (Formblatt 7).
2. Der Jahresüberschuss wird in die Rücklage eingestellt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

**Rechnungsprüfungsausschuss:** 9 / 0 / 0  
**Betriebsausschuss Städtisches Klinikum Dessau:** 10 / 0 / 0

#### **8.2 Entlastung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Städtisches Klinikum Dessau für das Jahr 2015 Vorlage: BV/342/2016/V**

Der Entlastung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Städtisches Klinikum Dessau für das Jahr 2015 wird zugestimmt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

**Rechnungsprüfungsausschuss:** 9 / 0 / 0  
**Betriebsausschuss Städtisches Klinikum Dessau:** 10 / 0 / 0

## **9 Schließung der Sitzung**

Die gemeinsame Sitzung der Ausschüsse wird um 18.25 Uhr geschlossen.

Dessau-Roßlau, 05.04.17

---

Hans-Peter Dreibrod  
Vorsitzender Rechnungsprüfungsausschuss

Schriftführer